

Landratsamt Weilheim-Schongau Postfach 1353 82360 Weilheim

An die Gemeinden
des Landkreises Weilheim-Schongau

Hinweise für Veranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit Veranstaltungen bitten wir um Beachtung folgender Vorgaben für den Ordnungsdienst/ gewerblicher Sicherheitsdienst:

- Ab 100 teilnehmenden Personen ist mindestens pro 100 Besucher ein Wach- bzw. Ordnungsdienst einzusetzen.
- Ab 500 teilnehmenden Personen ist ein gewerblicher Wach- bzw. Ordnungsdienst in einem Verhältnis von mindestens einem Bewacher je 100 Personen vorzusehen.

Die Veranstalter müssen uns, dem Landratsamt Weilheim-Schongau, unter der E-Mail: ordnungsamt@lra-wm.bayern.de jeweils bis spätestens Mittwoch vor dem Einsatz die Anzahl sowie die Namen der vorgesehenen Bewacher mitteilen. Verstöße werden dem Veranstalter zugerechnet.

Diese Angaben sind erforderlich, um eine reibungslose Planung und Koordination sicherzustellen.

Ferner bitten wir immer die Besucherzahl im Bescheid der Erlaubnis anzugeben.

Anbei senden wir Ihnen zwei Beispiele zur Unterstützung der Entscheidungen mit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Das Team für Gaststätten- und Gewerberecht

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Gebäude II
Stainhartstraße 7
82362 Weilheim i. OB

Ihr Ansprechpartner:
Frau Schmid
Zimmer Nr. 312
Tel.: (0881) 681-1333
Fax: (0881) 681-2298
m.schmid@lra-wm.bayern.de

Weilheim i. OB, den
11.05.2026

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

Telefonvermittlung:
(0881) 681-0

E-Mail:
poststelle@lra-wm.bayern.de

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag
14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag
14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach
Vereinbarung



LANDKREIS
WEILHEIM
SCHONGAU

Postanschrift:
Postfach 1353
82360 Weilheim

Bankverbindung:
Kontoinhaber: Landkreis Weilheim-Schongau
IBAN: DE37 7035 1030 0000 0010 32
BIC: BYLADEM1WHM - Sparkasse Oberland